

Richtlinie des Landes Tirol über nähere Bestimmungen für die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung nach dem Tiroler Teilhabegesetz gewährten Leistungen (TTHG-Leistungs-Richtlinie) GZ: IKJH-IBH-RA-8/8-2026

MTD-Austria
Lange Gasse 30/1
A-1080 Wien
+43 664 14 14 118
office@mtd-austria.at
www.mtd-austria.at
ZVR-Zahl: 975 642 225

Wien, am 20. Februar 2026

Stellungnahme zu o.a. Entwurf

MTD-Austria, der Dachverband der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe Österreichs (MTD), erlaubt sich zu o. a. Entwurf im Namen der sieben Interessensvertretungen der im MTD-Gesetz 2024 (MTDG)¹ geregelten Berufe Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und Radiologietechnologie mit insgesamt rund 41.000 Berufsangehörigen² Stellung zu nehmen.

Ad Anlage 11: Qualitätsstandard Gewaltschutz

Allen sieben MTD-Berufen ist Gewaltschutz ein zentrales Anliegen. Die Sicherheit, die Würde und der Schutz der Patient:innen vor jeder Form von Gewalt stehen bei der medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Berufsausübung an vorderster Stelle. MTD-Austria begrüßt daher, dass die nach dem Tiroler Teilhabegesetz³ gewährten Leistungen künftig dem Qualitätsstandard „Gewaltschutz“ gemäß der eigenen, für alle Leistungen gemeinsam geltenden Anlage 11 der TTHG-Leistungs-Richtlinie unterliegen. Die MTD-Berufe unterstützen die darin enthaltenen Vorgaben für Dienstleister:innen zu Prävention, Intervention und Nachsorge.

Ad Anlagen 8, 9 und 10: Anpassungsbedarf und Verweis auf das MTDG 2024

MTD-Austria nimmt den vorliegenden Entwurf der Neufassung der TTHG-Leistungs-Richtlinie zum Anlass, auf einen Anpassungsbedarf in der Anlage 8 (Ergotherapie), der Anlage 9 (Logopädie) und der Anlage 10 (Physiotherapie) hinzuweisen: In allen drei Anlagen wird unter den leistungsspezifischen Prinzipien und Grundsätzen (Punkt 1.4. lit B) auf „§ 11 Abs 1 MTD-Gesetz in der jeweils geltenden Fassung“ verwiesen. Das MTD-Gesetz, BGBl Nr 460/1992⁴, ist jedoch mit Ablauf des 31. August 2024 weitgehend außer Kraft getreten (§ 60 Abs 3 MTDG). Das **neue MTD-Gesetz 2024 (MTDG)**,

¹ Bundesgesetz über die gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe (MTD-Gesetz 2024 – MTDG), StF: BGBl I Nr 100/2024.

² *Pilwarsch/Schichl-Zach/Gruböck/Mathis-Edenhofer/Wallner/Gyimesi/Czasny/Huber*, Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2024. Gesundheit Österreich, Wien (2025), S 37.

³ Gesetz vom 13. Dezember 2017 über die Unterstützung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben (Tiroler Teilhabegesetz – TTHG), StF: LGBl Nr 32/2018, idF: LGBl Nr 35/2025.

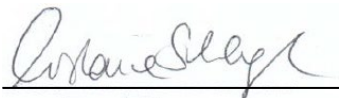
⁴ Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), StF: BGBl Nr 460/1992.

BGBl I Nr 100/2024, ist seit 1. September 2024 in Kraft und hat den rechtlichen Rahmen der MTD-Berufe in einer strukturell neu gefassten, berufsspezifisch gegliederten Systematik neu geregelt. Das MTD-Gesetz 2024 widmet jedem der sieben MTD-Berufe einen eigenen Abschnitt mit eigenständigen Bestimmungen zu Berufsbild, Kompetenzbereich sowie Eigenverantwortung und Zusammenarbeit. Die Verweise in der Anlage 8 (Ergotherapie), der Anlage 9 (Logopädie) und der Anlage 10 (Physiotherapie) wären daher auf die den jeweiligen Beruf betreffenden Bestimmungen im MTDG 2024 richtigzustellen. Für die Ergotherapie findet sich diese in §§ 10 bis 12 MTDG, für die Logopädie in §§ 13 bis 15 MTDG und für die Physiotherapie in §§ 19 bis 21 MTDG.

MTD-Austria erlaubt sich anzuregen, den vorliegenden Entwurf der Neufassung der TTHG-Leistungsrichtlinie zu nutzen, um diese Anpassungen vorzunehmen. Eine Richtigstellung der Verweise auf die Normen des MTD-Gesetzes 2024 dient der Rechtssicherheit für Dienstleister:innen und Berufsangehörige gleichermaßen.

MTD-Austria ersucht um Berücksichtigung dieser Anregungen und steht für Rückfragen sowie einen fachlichen Austausch selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Constance Schlegl, MPH



& Sabine Weissensteiner, MA

in Vertretung von

Mag.^a Gabriele Jaksch

Präsidentin MTD-Austria